Kaufpreisgebot

Objektbezeichnung: **Baugrundstück in Trebendorf – Baugebiet Pechofen**
Bauparzelle P1

Ausschreibungsende: **14.07.2020**
(Nicht rechtzeitig bis zum Ende dieses Stichtags eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden!)

Angaben zum Kaufobjekt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe lt. Kataster in m²	davon ausgeschriebene Fläche in m²
Trebendorf	2	152/10	2.185	2.185

Angaben zum Bieter (Bitte alle Namen der Bieter eintragen):

Name: ……..

Anschrift: ……..

Telefon / Fax: ……...E-Mail:……

Kaufpreisgebot	…….. EUR

Erfolgt die Kaufpreiszahlung aus Eigenmitteln? ☐ ja ☐ nein
(Information für die spätere Vertragsgestaltung, da bei Fremdfinanzierung die Einräumung einer Grundschuld notwendig ist)

Ist eine Bebauung in den nächsten 6 Monaten geplant? ☐ ja ☐ nein
(Information für die spätere Vertragsgestaltung, da bei einer Fremdfinanzierung des Bauvorhabens in diesem Zeitraum ebenfalls von der Einräumung einer Grundschuld auszugehen ist)

Dieses Kaufpreisgebot erfolgt gemäß den Ausschreibungsbedingungen der Lausitz Energie Bergbau AG.

……..……
(Ort, Datum) (Unterschrift des/ der Bieter/-s)

Anlage
Einwilligungserklärung inkl. Informationsblatt zur Datenspeicherung

Anlage zum Kaufpreisgebot

Lausitz Energie Bergbau AG
Vom Stein Straße 39
03050 Cottbus

Einwilligungserklärung zur Speicherung von Daten

Name:……

Anschrift:……

Hiermit willige ich ein, dass durch die Lausitz Energie Bergbau AG bzw. die Lausitz Energie Kraftwerke AG meine personenbezogenen Daten, wie

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

für die Bearbeitung meiner Grundstücksanfragen /meines Kaufinteresses/ meines Kaufpreisangebotes sowie den diesbezüglich evtl. zustande kommenden Grundstückskaufverhandlungen bis zum Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages und der damit zusammenhängenden Grundbuchumschreibung erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

--- ---
Ort / Datum Unterschrift

Anlage
Informationsblatt über den Datenschutz

Information über den Datenschutz und die Rechte natürlicher Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beachten die Lausitz Energie Bergbau AG (LE-B) und die Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K) die gesetzlichen Regelungen.

1. Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten sowie Art und Zweck der Verarbeitung

a) Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Beteiligung am Verwertungsprozess (Verkauf, Vermietung, Verpachtung) von Immobilien der LE-B und LE-K oder durch Übersendung eines anderen Anliegens aufgrund Ihrer Anfrage gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (sog. Direkterhebung).

b) Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (sog. Dritterhebung)
Personenbezogene Daten von Ihnen erhebt die LE-B/ LE-K bei Dritten nur, wenn Sie zuvor Ihre Einwilligung erklärt haben oder wenn dies aus Gründen, die das Gesetz zulässt, erforderlich ist (vgl. Art. 6 DSGVO) z. B. bei der Prüfung Ihrer Bonität durch Abfrage bei einer Wirtschaftsauskunftei als vorvertragliche Maßnahme vor Abschluss eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder auch im Falle einer Störung des bestehenden Vertragsverhältnisses im Laufe der Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).

2. Speicherung und Löschung von personenbezogenen Daten

Grundsätzlich gelten für LE-B/ LE-K als juristische Personen steuerliche und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen von 6 bzw. 10 Jahren, innerhalb deren wir Ihre Daten speichern dürfen und müssen. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, es sei denn, ihre weitere Verarbeitung ist im Einzelfall erforderlich.

3. Weitergabe der Daten an Dritte

LE-B und LE-K werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen und nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Dritte übermitteln. Empfänger können sein: Banken, Notare und Behörden der Länder oder des Bundes (z. B. zuständige Landwirtschaftsämter oder Grundbuchämter), im Rahmen geltender steuer- und handelsrechtlicher Verpflichtungen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der LE-B/ LE-K. LE-B und LE-K sind zudem als Flächeneigentümer für die Verwaltung ihrer Flächen zuständig und arbeiten in diesen Fällen mit einem Haftpflichtversicherer sowie in Einzelfällen mit Dienstleistern für die Flächen- und Immobilienverwaltung zusammen. In Haftpflichtfällen kann es erforderlich sein, dass personenbezogene Daten von Kunden der LE-B/ LE-K oder anderen Beteiligten an diese Dritten weitergegeben werden müssen.

Im Falle von Störungen in der Vertragsabwicklung, insbesondere bei Zahlungssäumnissen kann LE-B/ LE-K auch dann, wenn Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSVGO nicht erteilt haben, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von einem Rechtsstreit und etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen an die zuständigen Gerichte und Vollstreckungsbehörden sowie an Rechtsanwälte mitteilen und im Einzelfall Wirtschaftsauskünfte einholen, vgl. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO („zur Vertragserfüllung notwendig“).

4. Ihr Recht auf Auskunft, Einschränkung, Löschung und Widerruf bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten, welche personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert werden.

Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

Sie haben das Recht, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Im Falle einer Einwilligung haben Sie zusätzlich das Recht, diese für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Das **Gesetz** lässt allerdings in den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO geregelten Fällen zu, dass dem Recht auf Löschung nicht entsprochen wird.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn z. B. Streit über die Richtigkeit der personenbezogenen Daten besteht und dieser erst geklärt werden muss.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

5. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Verantwortliche
Lausitz Energie Bergbau AG, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
LEAG-Datenschutzbeauftragter, Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus, datenschutz@leag.de

Baugrundverhältnisse in 02959 Trebendorf – Baugebiet Pechofen

Baugrundverhältnisse: Grundsätzlich sind die Baugrundverhältnisse lokal wechselhaft. Im Baugebiet stehen überwiegend tragfähige Mittel- und Grobsande an. Im Südwesten des Baugebietes sind unter den Sanden in unterschiedlichen Teufen bindige Böden mit weicher bis steifer Konsistenz vorhanden.

Hinweise zur Gründung: Die Gründung von Gebäuden kann mit einer Flachgründung (Streifenfundamente/ Bodenplatte) erfolgen. Inhomogene Gründungsverhältnisse (teils Sande/Kiese und teils bindiger Boden) mit unterschiedlichem Setzungsverhalten sind nicht auszuschließen. Dies ist ggf. bei der Bauwerksgründung zu beachten. Bei der Planung ist oberflächennah überwiegend von gering bis mittel frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F2) und nur lokal von sehr frostempfindlichen Böden (Frostempfindlichkeitsklasse F3) auszugehen. Anstehende weiche bindige Schichten sind nicht ausreichend tragfähig.

Hinweise für Unterkellerung: Eine Unterkellerung wird aufgrund des oberflächennahen Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers nicht empfohlen. Auf Grund des festgestellten Grundwasserstandes bzw. Schichtenwassers wird eine Abdichtung gegen drückendes Wasser empfohlen. Insbesondere in lokalen Bereichen mit bindigen Böden ist oberflächennah mit Grund- bzw. Schichtenwasser zu rechnen. Der Schwankungsbereich liegt erfahrungsgemäß bei h = ±1 m.

Wasserhaltung: Während der Bauphase ist ggf. eine Wasserhaltung vorzuhalten.

Weitere Empfehlungen: Es wird empfohlen eine standortkonkrete Prognose zum nachbergbaulichen Grundwasserstand im Zuge einer geotechnischen Stellungnahme bei der LEAG einzuholen.

Als Grundlage für die Planung von Gebäuden ist grundsätzlich für jede einzelne Baumaßnahme eine standortbezogene Baugrunduntersuchung notwendig!